

**Bebauungsplan Nr. 1611, 1. Änderung – „Mellendorfer Straße“  
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Die Bestimmungen des rechtskräftigen Bebauungsplans sollen um die textlichen Festsetzungen ergänzt werden, dass

- im Geltungsbereich die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben ausgeschlossen wird und
- Vergnügungsstätten im Geltungsbereich ebenfalls ausgeschlossen werden.

Die restlichen Festsetzungen bleiben unberührt. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die eingefügten textlichen Festsetzungen berühren den vorhandenen Bestand nicht.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Von der Planung gehen keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild aus.

### **Eingriffsregelung**

Kompensationsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Hannover, 24.04.2013